

---

## Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates vom 24.06.2025  
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

---

**TOP 1. Schulbericht der Oberderdinger Schulen für das Schuljahr 2024/2025  
- Vorstellung und Kenntnisnahme**

---

Die Stadt Oberderdingen ist Träger von insgesamt vier Schulen: der Strombergschule, einer Grund- und Werkrealschule in Oberderdingen, der Leopold-Feigenbutz-Realschule in Oberderdingen sowie der Samuel-Friedrich-Sauter-Schule, einer Grundschule im Stadtteil Flehingen, und der Heinrich-Blanc-Schule, einer Grundschule im Stadtteil Großvillars. An den Oberderdinger Schulen werden aktuell rd. 1.200 Schüler unterrichtet. Die Einzugsbereiche der Oberderdinger Schulen umfassen neben Oberderdingen mit allen benachbarten Gemeinden im Landkreis Karlsruhe auch den Enzkreis, vor allem Sternenfels und Diefenbach. An den Schulen gibt es rd. 100 Arbeitsplätze für Lehrer. Der geschäftsführende Schulleiter Herr Svoboda weist zudem auf den exponentiellen Zuwachs an Schülerzahlen an der Leopold-Feigenbutz-Realschule hin. Während es im Schuljahr 2015/2016 noch 404 Schüler waren, werden im kommenden Schuljahr 2025/2026 bereits 625 Schüler erwartet. In den zurückliegenden Jahren 2020-2024 hat die Stadt als Schulträger durchschnittlich 1,25 Mio. € als Aufwand für die Schulen zur Verfügung gestellt.

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. In Baden-Württemberg wird dieser Anspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt – zunächst für Kinder der 1. Klassenstufe. Jedes weitere Schuljahr kommt dann eine Klassenstufe hinzu, bis im Schuljahr 2029/2030 alle Kinder von Klasse 1 bis 4 einen Anspruch haben. Dieser Rechtsanspruch bedeutet konkret einen Betreuungsumfang von 8 h täglich an 5 Werktagen. Auch in den Schulferien besteht der Anspruch, allerdings darf die Einrichtung bis zu 4 Wochen pro Jahr geschlossen sein. Der Anspruch kann durch verschiedene Modelle erfüllt werden, beispielsweise auch durch die Verlässliche Grundschule, die in der Stadt Oberderdingen bereits etabliert ist.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Schulbericht der Oberderdinger Schulen für das Schuljahr 2024 / 2025.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Kenntnisnahme.**

---

**TOP 2. Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 für die Kindergärten  
- Beschlussfassung**

---

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 % im Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt. Die Stadt Oberderdingen hat sich in den vergangenen Jahren immer an den gemeinsamen Empfehlungen orientiert. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Bei der Betriebskostenabrechnung 2023 lag der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge bei den städtischen Kindergärten im Durchschnitt bei rd. 13,57 %. Bei den kirchlichen und freien Träger betrug der Kostendeckungsgrad durchschnittlich 14,09 %. Die Stadt Oberderdingen hat im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 7,01 Mio. € für den Betrieb der Kinderta-

gesbetreuung aufgewendet. Auf der Ertragsseite stehen lediglich rd. 3,36 Mio. € gegenüber. Davon entfallen rd. 2,81 Mio. € der Erträge auf die Förderung des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Stadt hat insgesamt einen Anteil von rd. 2,75 Mio. € (47 %) zur Finanzierung aus Eigenmitteln aufzubringen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände sowie für die Ganztagesbetreuung im Kindergartenjahr 2025/2026 neu festzulegen und um 7,3 % zu erhöhen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür 15

dagegen 1

Enthaltungen 0

---

### **TOP 3. Nahverkehrsplan Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) 2025: Anhörung der Städte und Gemeinden - Stellungnahme der Stadt Oberderdingen, Beschlussfassung**

---

Die Stadt Karlsruhe, die Stadt Baden-Baden, der Landkreis Karlsruhe und der Landkreis Rastatt haben mit ihrem gemeinsamen Nahverkehrsplan (NVP) 2014 die planerische Grundlage für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNV festgelegt. Der bestehende NVP gibt die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen des ÖPNV aber nur noch bedingt wieder. Aus diesem Grund wurde ein neuer NVP erarbeitet. Der Schulverkehr wird entsprechend den Bedürfnissen kontinuierlich angepasst und wird daher im NVP nur pauschal behandelt.

Der vorliegende Entwurf des NVP liegt der Stadt Oberderdingen nun zur Stellungnahme vor. Die förmliche Beteiligung der Städte und Gemeinden erfolgt im September 2025.

Im Rahmen der Beteiligung zur Neuerstellung des NVP hat sich die Stadtverwaltung bereits mit der Lage der Bushaltestellen auseinandergesetzt.

Mit dem Bebauungsplan des Baugebietes „Hinter der Schießmauer“ deckt die Haltestelle Freibad den Radius von 600 m nicht mehr ab. Daher wird eine neue Haltestelle in der Schillerstraße angeregt. Der KVV unterstützt diesen Vorschlag. Prämisse wäre ein Halteverbot in der Schillerstraße (einseitig komplett/auf der gegenüberliegenden Seite mit Auswechlücken). Die Haltestellen könnten zwischen Hausnr. 42+44 und 33/1+35 eingerichtet werden. Als Name für den Halt käme „Paula-Fürst-Schule“ in Betracht. Um die Schillerstraße einzubinden, muss die Linienführung überarbeitet werden und ein zusätzlicher Halt am Knoten Rote-Tor-/Schillerstraße. Es gibt dann 3 Haltepunkte in der Abfahrt (1 bisheriger Haltepunkt entfällt). Es wäre in diesem Zuge eine Umbenennung der Haltestelle von „Ortsmitte“ in „Gesundheitszentrum“ zu überlegen.

Auch in Flehingen bestehen Überlegungen kurz vor dem Kreisverkehr in der Ahornstraße eine weitere Haltestelle einzurichten, um die Richtung Norden/Luisenhof entstehenden Baugebiete miteinzubinden. Auch hier signalisierte der KVV seine Zustimmung, wenn der Halt als Busbucht im Bankett angelegt wird, da dies aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Kosten des Umbaus des Grünstreifens mit Anlegung einer Stützwand fallen zu Lasten der Stadt – lediglich die Kosten für die Bushaltestelle an sich übernimmt das Land.

Weitere Planungen bestehen hinsichtlich einer weiteren Haltestelle in der Sternenfelser Straße auf Höhe der Zufahrt zur Mozartstraße – diese soll aber erst umgesetzt werden, wenn mit dem Bau des Seniorenparks begonnen wird.

Die Direktbeteiligung der ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe beträgt für die Stadt Oberderdingen im Jahr 2025 bereits 535.080 €. Da damit nur 50 % der ÖPNV-Kosten abgedeckt werden, ist die Stadt über die Kreisumlage mit weiteren 535.000 € an den Kosten beteiligt.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Kenntnisnahme.**

---

**TOP 4.      **Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilfortschreibung Windenergie)****  
**- Zweite Beteiligung der Stadt Oberderdingen als Träger öffentlicher Belange**  
**- Stellungnahme der Stadt Oberderdingen**

---

Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Verband Region Karlsruhe (VRK) die Pflicht Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt min. 1,8 % der Regionsfläche festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden dann Windenergieanlagen nach künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein.

Der VRK verfügt derzeit über keinen gültigen Teilregionalplan zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung. Um die bundesgesetzlichen Flächenziele zu erfüllen und bis zum gesetzlich geforderten Stichtag am 30.09.2025 eine Positivplanung zur Steuerung der Windenergie vorlegen zu können, hat die Verbandsversammlung am 07.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Regionalplankapitels „Gebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen“ gefasst.

Die Stadt Oberderdingen hat am 22.05.2025 eine Stellungnahme gegenüber dem VRK abgegeben. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf sowohl im Text als auch im Kartenteil vom VRK überarbeitet. Die Stadt Oberderdingen als Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls nun erneut zur Beteiligung aufgerufen. Im Vergleich zur 1. Offenlage hat sich die Ausweisung der Vorranggebiete geändert.

**Standort VRG WE 22 Hochwald (Vorranggebiet Stadt Oberderdingen)**

Die Ausweisung der Fläche reduzierte sich von 222,3 ha auf 94,2 ha. Insbesondere wurde für die Bahn ein Korridor von rd. 100 m entlang der Bahnlinie vorgesehen. Der VRK folgte auch der Argumentation der Stadt und reduzierte die Vorrangfläche auf den Waldbereich. Die offene Feldflur wurde nahezu ganz ausgespart.

**Standort VRG WE 11 Sickinger Wald (Vorranggebiet Stadt Oberderdingen)**

Die Ausweisung der Fläche reduzierte sich von 89,9 ha auf 68,5 ha. Die Feldflur im Nordwesten und die Fläche im Westen/Richtung Kürnbach wurde reduziert. Die Bedenken hinsichtlich der östlich gelegenen offenen Feldflur der Gemarkung Kürnbach bestehen in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Kürnbach seitens der Stadt Oberderdingen weiterhin.

**Standort VRG WE177 Ölmühle-Hagenrain (Vorranggebiet Stadt Oberderdingen)**

Der im FNP-Teilplan „Windkraft“ der Stadt festgelegte Standortbereich mit rd. 2,1 ha wurde aufgrund der geringen Fläche nicht mehr als Vorrangfläche aufgenommen und gestrichen.

**Standort VRG WE96 Schwarzerdhof (Vorranggebiet Stadt Bretten)**

Die Vorrangfläche bleibt trotz Bedenken der Stadt Bretten und der Stadt Oberderdingen in gleicher Größe von 52,1 ha bestehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft“ wurde bei der Beurteilung begrenzt auf die Gemarkungsgrenze Bretten betrachtet und beurteilt. Die Flächen bzw. das Landschaftsbild im Enzkreis im Süden wurde nicht berücksichtigt. Nach unserer Bewertung ist das Landschaftsbild mit seiner Vielfalt und dem freien Blick in das Stromberggebiet hinein bis weit über das für den Tourismus und die Erholung bedeutende „Derdinger Horn“ nicht berücksichtigt. Weitere Bedenken tragen wir wegen der sehr hohen Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturen rund um den Schwarzerdhof sowohl im Landkreis Karlsruhe als auch im angrenzenden Enzkreis vor. Diese Bedenken, vor allem jedoch die erhebliche Beeinträchtigung der freien Landschaft nach Süden und Osten entlang der L1103 zwischen Bretten und Oberderdingen-Großvillars werden auch aus der Einwohnerschaft vorgetragen. Auch scheinen beim Standortbereich die Denkmalbelange des östlich in etwa 200 m Entfernung befindlichen Schwarzerdhofs (*„in erhöhter Solitärage gelegenes raumwirksames und regionalbedeutsames Kulturdenkmal“*) nicht berücksichtigt. Der Bereich wird zudem von der L 1103 zwischen Bretten und Oberderdingen in zwei Teilbereiche geteilt. Nach den Planungskriterien, die der VRK für die Standortfestlegungen selbst festgestellt hat, ist für Landesstraßen eine Anbaubeschränkung von 40 m auf beiden Seiten der Landesstraße und ein Vorsorgeabstand Rotor out von beidseits 150 m festgelegt. Die Berücksichtigung dieser Kriterien ist mit Blick auf die schon lange von den Städten Bretten und Oberderdingen geforderte Radwegeverbindung entlang der L 1103 wichtig. Aus den genannten Gründen sollte auf die Weiterverfolgung des Windkraftstandorts WE96 verzichtet werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt des zweiten Entwurfs der Teilfortschreibung Windenergie und von den in der Sachdarstellung dazu enthaltenen Äußerungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme.

2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Vorranggebiet „Hochwald“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 15

dagegen 1

Enthaltungen 0

3. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Vorranggebiet „Sickingen Wald“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 14

dagegen 2

Enthaltungen 0

4. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Vorranggebiet „Ölmühle-Hagenrain“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 14

dagegen 2

Enthaltungen 0

5. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Vorranggebiet „Schwarzerdhof“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 13

dagegen 3

Enthaltungen 0

6. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme insgesamt zu und beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Abgabe an den VRK.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 14

dagegen 1

Enthaltungen 1

---

TOP 5.     **Antrag von Stadtrat Wolfgang Weigel auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 GemO**  
              **- Beschlussfassung**

---

Herr Wolfgang Weigel ist seit Juli 2014 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Oberderdingen. Herr Weigel hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtrat zum 23.05.2025 niederlegt. Ein Stadtrat kann das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen beantragen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Mit E-Mail vom 13.06.2025 hat Herrn Weigel als wichtigen Grund angegeben, dass er bereits über 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört. Somit liegt ein „wichtiger Grund“ im Sinne der Gemeindeordnung zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor. Scheidet ein Stadtrat während seiner Amtszeit aus, rückt die nächste Ersatzperson nach. Somit ist der Bewerber Herr Jannis Burr Nachrücker bei der CDU für Herrn Wolfgang Weigel.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 GemO, dass bei Herrn Wolfgang Weigel ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

2. Herr Wolfgang Weigel scheidet gem. § 31 Abs. 1 GemO aus wichtigem Grund zum 30.06.2025 aus dem Gemeinderat aus.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 16

dagegen 0

Enthaltungen 0